

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0072/2015</b>
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Husmann
Ruf: 492 61 30 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 29.01.2015

Betrifft

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 483: Amelsbüren – Hansa-BusinessPark Münster – Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)  
1. Beschluss zur Änderung  
2. Beschluss über die Stellungnahmen  
3. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

05.03.2015	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
12.03.2015	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
18.03.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
25.03.2015	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

- Der Bebauungsplan Nr. 483: Amelsbüren – Hansa-BusinessPark Münster – Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) wird gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich nördlich der Wiedaustraße geändert (3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 483).
- Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 483 wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:

- 2.1 Dem Einwand gegen die Aufhebung des Pflanzgebotsstreifens am westlichen Rand des Änderungsbereichs (Anlage 1, Punkt 1).
- 2.2 Der Anregung, im nördlichen Teil des Änderungsbereichs eine Ortsnetzstation auszuweisen (Anlage 1, Punkt 2).

3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 483 wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten entstehen.

### **Begründung:**

- Zu 1. Der in Münster ansässige IT-Dienstleister für den Bankensektor GAD beabsichtigt, ein neues Rechenzentrum zu errichten. Als Standort hierfür wurde der nördlich der Wiedastraße gelegene, bisher noch unerschlossene Bereich des Hansa-Business-Parks ausgewählt. Die speziellen Anforderungen an das Grundstück sowie dessen Umfeld machen begrenzte Anpassungen des bestehenden Bebauungsplans erforderlich.

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Bebauungsplanänderung erfolgt daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 (3) BauGB abgesehen.

- Zu 2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat vom 24.11.2014 bis zum 29.12.2014 öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum fand auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Die zu diesen Beteiligungen vorgetragenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt. Über sie soll entsprechend den Beschlussvorschlägen 2.1 und 2.2 Beschluss gefasst werden.

- Zu 3. Da den Stellungnahmen nicht gefolgt werden soll und somit der Entwurf der Bebauungsplanänderung nicht geändert wird, kann der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 483 gefasst werden.

Die Bebauungsplanänderung führt zu einer Reduzierung der notwendigen Erschließungsflächen und der damit verbundenen Kosten (vgl. Anlagen 2 und 3).

Nähere Angaben zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

i. V.

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

1. Stellungnahmen zur Offenlegung
2. Planverkleinerung – Bisherige Festsetzungen
3. Planverkleinerung – Zukünftige Festsetzungen
4. Textliche Festsetzungen
5. Begründung